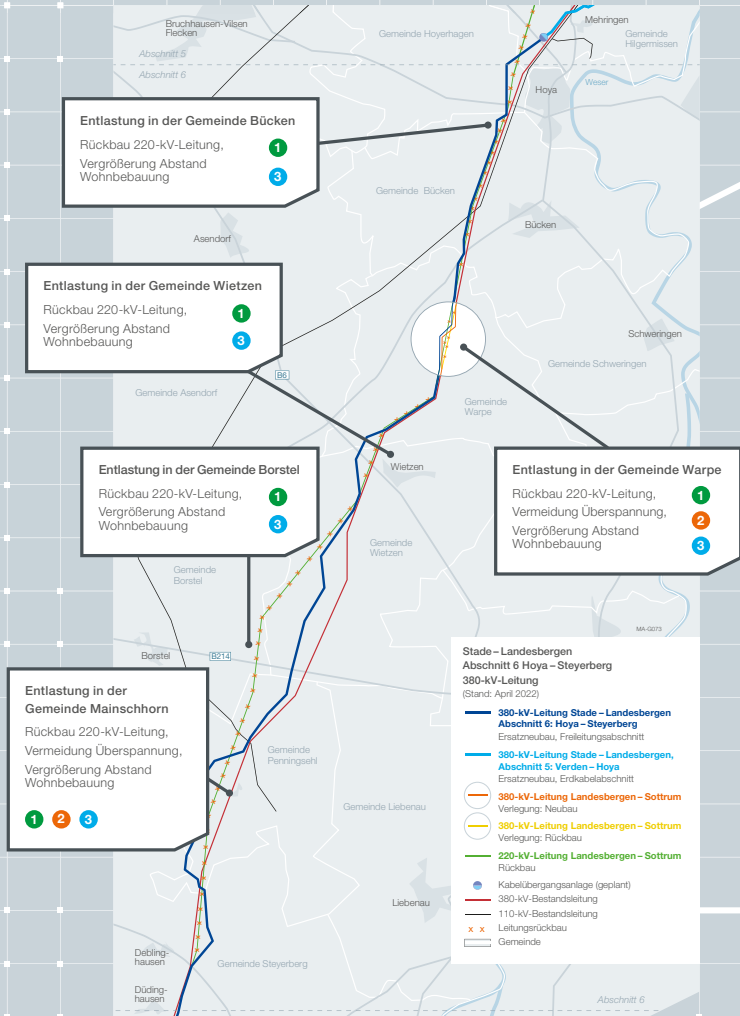


Entlastungen für die Wohnbebauung im Abschnitt 6



Durch den Rückbau der alten Leitung und die Möglichkeit, die neue Leitung an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, ergeben sich deutliche Entlastungen für das Schutzgut Mensch/Wohnen im Abschnitt 6. Dies wird v. a. in den Bereichen Wietzen und Mainschorn deutlich. Auch an vielen Stellen in den Gemeinden Bücken, Borstel und Warpe rückt die neue Leitung weiter weg von der Wohnbebauung.

Vergrößerung des Abstands der Stromtrasse zur Wohnbebauung (Veränderung in Zahlen)

Anzahl der Wohngebäude...	Bestandsleitung 220kV (Rückbau)	Neubauleitung 380kV
...innerhalb von Ortschaften (Bis zu 400m von der Leitung entfernt)	88*	0**
...außerhalb von Ortschaften (Bis zu 800m von der Leitung entfernt)	106	24

Legende:
*Innerhalb aller Ortschaften in Abschnitt 6 haben bisher 88 Wohngebäude einen Abstand von weniger als 400m zur Bestandsleitung.
**Bei der neuen Leitung werden innerhalb von Ortschaften alle Wohngebäude weiter als 400m von der Leitung entfernt sein.

- 1** Reduktion der Anzahl der Leitungen
- 2** Vermeidung Überspannung von Wohngebäuden
- 3** Vergrößerung Abstand zur Wohnbebauung